

B E G R Ü N D U N G

zur

1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Plaggen II"  
der Gemeinde N a h e

1. Das von der 1. vereinfachten Änderung betroffene Gebiet ist im Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Nahe - genehmigt mit Erlaß vom 21.3.1973 - IV 81d - 813/04 -

- a) als "Allgemeines Wohngebiet" mit dreigeschossiger Bebauung,
- b) Gemeinschaftsstellfläche für a),
- c) öffentliche Parkplatzfläche

festgesetzt.

Die seit Planaufstellung eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen haben den Grundstückseigentümer veranlaßt, auf die Errichtung dreigeschossiger Mietwohnblocks zu verzichten und die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend zu beantragen, daß auf diesem Gelände eine eingeschossige Einzelhausbebauung festgesetzt wird.

Die Träger öffentlicher Belange, deren Belange durch die Planänderung betroffen werden könnten, sowie die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben der Planänderung zugestimmt, und zwar

a) Träger öffentlicher Belange:

Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. am 27. 8.1975  
Der Landrat des Kreises Segeberg ..... am 28.10.1975

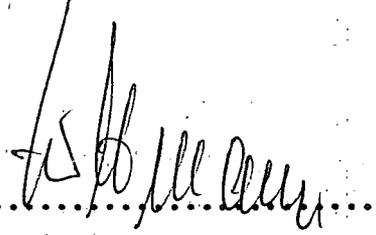
b) Eigentümer der benachbarten Grundstücke:

Herta Pfannenschmidt, Nahe, Plaggen 45b .... am 18. 8.1975  
Georg Großmann, Nahe, Plaggen 43 ..... am 8. 9.1975  
Arthur Würfel, Nahe, Plaggen 41 ..... am 9. 9.1975  
Irene Begeest, Nahe, Plaggen 45a .... am 9. 9.1975  
Werner Ehlers, Nahe, Hüttkahlen 33 .. am 9. 9.1975

Im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung sind nunmehr 6 Einzelhausgrundstücke bei eingeschossiger Bebauung vorgesehen. Der Gemeinschaftsstellplatz sowie der 14-ständige öffentliche Parkplatz entfallen. Entlang der Erschließungsstraße "Alte Ziegelei" sind zwei öffentliche Parkplätze in Form von Parkspuren mit zwei und drei Ständen festgesetzt.

2. Die Gemeindevertretung Nahe hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Plaggen II" - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - am 13.11.1975 als Satzung beschlossen.

Nahe, den 16. Februar 1976



.....  
Bürgermeister